

## Preisblatt Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG

**Gilt für Stromlieferungen an Letztverbraucher, die die Energie nicht überwiegend im Haushalt verbrauchen (sonstiger Bedarf) größer 10.000 kWh/Jahr mit und ohne registrierender Leistungsmessung**

Neue Preise ab 17. Dezember 2021; gelten ausschließlich nur für Neukund\*innen

	Sonstiger Bedarf (1) > 10.000 kWh/Jahr	
	netto	inkl. 19 % Ust.*
Arbeitspreis in Cent / kWh	67,35	80,15
Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung (2) in Euro/Monat	11,42	13,59
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen (3) in Euro/Monat bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	19,57	23,29
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	22,37	26,62
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	24,47	29,12
Grundpreis (4) in Euro/Monat mit registrierender Leistungsmessung	210,08	250,00

\*Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19%) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

### Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh.

(1) Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

(2) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß §2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

(3) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß §2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messbetreibers installiert ist.

(4) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle eine Messeinrichtung mit registrierender Leistung installiert ist.